

14.05.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/110

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/025, 2016/349, 2016/352 und 2019/062

**Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink; Beteiligungsverfahren gemäß § 9
Abs. 2 NABEG
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	-							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	-							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	-							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	20.06.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	26.06.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2019 -							
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/110 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zu dem Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink (Vorhaben Nrn. 3 und 4, Abschnitt B) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme soll an die Bundesnetzagentur übersandt werden.

Anlass und Ziele

Mit Schreiben vom 03.05.2019 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Stadt gemäß § 9 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) um Stellungnahme zum Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink (Vorhaben Nrn. 3 und 4, Abschnitt B) gebeten.

Für die Genehmigung des SuedLink ist gemäß NABEG ein Bundesfachplanungsverfahren mit anschließendem Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zuständige Planungs- und Genehmigungsbehörde ist die BNetzA in Bonn. Die Vorhabenträger TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben bei der BNetzA einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (Brunsbüttel – Großgartach), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen) und für das Vorhaben 4 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wilster – Grafenrheinfeld), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen) gestellt.

Ein Teil dieser Stammstrecke wird voraussichtlich auch durch das Neustädter Land von Nord (Gemarkung Stöckendrebber) nach Süd (Gemarkung Bordenau) verlaufen. Dabei handelt es sich um den Abschnitt B, Trassenkorridorsegment (TSK) 55.

Die Stadt Neustadt kann sich im Rahmen der Behördenbeteiligung bis zum 12.07.2019 zu der Bundesfachplanung

äußern.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Wie bereits in der Beschlussvorlage Nr. 2019/062 detailliert beschrieben, haben die Vorhabenträger im Herbst 2016 erste Vorschläge für Erdkabelkorridore vorgestellt und ein informelles frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchgeführt. Das Bundesfachplanungsverfahren wurde mit der Einreichung des Antrags der Vorhabenträger (§ 6 NABEG) im Frühjahr 2017 eröffnet. Nach einem behördlichen Beteiligungsverfahren (Antragskonferenzen), hat die Bundesnetzagentur die sogenannten Untersuchungsrahmen (§ 7.4 NABEG) für die fünf Abschnitte (A – E) von SuedLink festgelegt. Darin legte die Behörde u. a. fest, welche ergänzenden Untersuchungen im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG durchzuführen sind.

Für die Unterlagen nach § 8 NABEG wurde die Datenbasis zur Bewertung der einzelnen Korridorsegmente im Vergleich zur früheren Planungsphase wesentlich erweitert. Im für die Stadt Neustadt a. Rbge. relevanten Abschnitt B wurde festgestellt, dass ein Verlauf westlich von Hannover geeigneter sei als ein Verlauf im Osten des Abschnitts. Dies liegt nach Auffassung der Netzbetreiber u. a. daran, dass die Querung der Aller und der dort befindlichen europäischen Schutzgebiete nach detaillierter Prüfung mit geringeren Auswirkungen verbunden sind, als dies im Rahmen des Antrags nach § 6 NABEG und der damals zur Verfügung stehenden Daten angenommen werden konnte. Durch die Korridorführung könnten lange Querungen von Waldgebieten vermieden werden, die im östlichen Korridorverlauf unvermeidlich wären und in denen besondere Einschränkungen der Planungsfreiheit aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten seien.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden sich seit dem 13.05.2019 im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung3-b und www.netzausbau.de/beteiligung4-b.

Die in der Beschlussvorlage Nr. 2019/062 aufgenommene und vom Rat der Stadt am 09.05.2019 beschlossene Grundsatzerklärung der Stadt Neustadt a. Rbge. soll der Stellungnahme als Anlage beigefügt werden. Die ergänzende Beschlussempfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wurde in der Stellungnahme der Stadt berücksichtigt.

Die Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Von dem Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink sind vielfältige Ziele der Stadt direkt oder indirekt betroffen. Es sollen Voraussetzungen zum Ausbau regenerativer Energien sowie zur Optimierung des Klimaschutzes geschaffen werden. Es soll weiterhin ein attraktives, naturnahes Wohnumfeldes durch öffentliche Wald-, Grün- und Freianlagen auch als Treffpunkte und Aufenthaltsräume bereitgestellt werden. Die Vielfältigkeit von Natur und Landschaft des Neustädter Landes soll erhalten und entwickelt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kosten werden der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Abgabe der Stellungnahme zur Gleichstromverbindung SuedLink voraussichtlich nicht entstehen.

So geht es weiter

Im Anschluss an die formelle Beteiligungsphase führt die BNetzA Erörterungstermine zu den Antragsabschnitten durch. Gegenstand der Erörterungstermine sind die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage:

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink (Vorhaben Nrn. 3 und 4, Abschnitt B) gemäß § 9 Abs. 2 NABEG (mit Anlage)